

Das Präsidium des
Landesarbeitsgerichts Nürnberg

LAG-N-100-2/7

Richterliche Geschäftsverteilung für das Landesarbeitsgericht Nürnberg

Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan

1. Die Kammer 6 wird ab 01.01.2022 von allen Eingängen freigestellt.
2. Die Bestandsverfahren am 01.01.2022 der Kammer 6 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs wie folgt an folgende Kammern abgegeben:
 - Kammer 1 alle TaBV-Verfahren
 - Kammern 2, 3, 5, 7, 8, 1 in dieser Reihenfolge alle Sa-Verfahren, wobei die Kammer 8 bei jedem zweiten Turnus ausgenommen wird, die Kammer 1 bei ihrem ersten Turnus
 - Kammern 3, 5, 7, 8 alle Ta-Verfahren, wobei die Kammer 8 bei jedem zweiten Turnus ausgenommen wird.
3. Die Kammer 2 wird ab 01.01.2022 im Sa-Turnus zweimal ausgenommen.
4. Vom 16.01.2022 bis 31.01.2022 wird die Vorsitzende / der Vorsitzende der Kammer 4 in der angegebenen Reihenfolge vertreten durch die Vorsitzenden der Kammern 2, 7, 8, 3, 5 und vom 01.02.2022 bis 28.02.2022 durch die Vorsitzenden der Kammern 1, 7, 8, 2, 3, 5 und vom 01.03.2022 bis 31.03.2022 durch die Vorsitzenden der Kammern 7, 8, 2, 3, 5.

Nürnberg, 06.12.2021

gez.
Vetter

gez.
Steindl

gez.
Sziegoleit

(verhindert)
Nöth

gez.
Kuhn